

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erkl.
Zu beziehen durch die Post.

August 1915

Verlag und Expedition:
Luise Rähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluß am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Tod in Aehren.

Im Weizenfeld, in Korn und Mohn,
Liegt ein Soldat, unangefunden,
Zwei Tage schon, zwei Nächte schon,
Mit schweren Wunden, unverbunden.

Durstüberquält und fieberwild,
Im Todeskampf den Kopf erhoben.
Ein letzter Traum, ein letztes Bild,
Sein brechend Auge schlägt nach oben.

Die Sense rauscht im Aehrenfeld,
Er sieht sein Dorf im Arbeitsfrieden,
Ade, ade du Heimatwelt —
Und beugt das Haupt, und ist verschieden.

Delev v. Eiliencron.

Vom Mietstaler.

Im Dienstverhältnis zwischen dem Dienstherrn und der Dienstherrin spielt das „Mietgeld“ immer noch eine große Rolle. Außerordentlich häufig entsteht gerade wegen dieses Mietgeldes, das in vielen Gegenden Deutschlands noch üblich ist, Streit. Die Einrichtung, daß die Dienstherrin den Dienstherrn als Zeichen dafür, daß der Dienstvertrag *bestimmt* abgeschlossen ist, einen Geldbetrag, meist 3 Mk., gibt, ist uralte. Früher sagte man Gottespfennig, Gottesgeld, später „Arrha“, Draufgeld, Handgeld usw., und die frühesten Gesindeordnungen enthalten Bestimmungen über diese Dinge. Heute hat das Mietgeld gar keine rechtliche Bedeutung mehr.

Nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das ganze Deutsche Reich besteht für alle Verträge (von Ausnahmen abgesehen) die Formfreiheit. Es bedarf daher auch für den Abschluß von Dienstverträgen, und wenn sie eine noch so hohe Vergütung vorsehen, nicht mehr der schriftlichen Aufstellung des Vertrages oder des Mietgeldes. Das preussische Kammergericht (Band 26, C. S. 79) entschied ausdrücklich, daß durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches die noch vorhandenen Bestimmungen der Gesindeordnungen über das Mietgeld *aufgehoben* sind. Die mündlich getroffene Vereinbarung über den Dienstantritt gilt auf alle Fälle, wenn sie unzweifelhaft feststeht. Wenn freilich in manchen einzelnen Fällen unklar bleibt, was vereinbart worden ist — leider spricht man sich bei den Verhandlungen über die Annahme des Dienstes nicht immer mit der nötigen Deutlichkeit aus — so kann das gegebene und angenommene Mietgeld doch eine Rolle spielen. Es wird in solchen Zweifelsfällen als Beweis dafür herangezogen werden können, daß der Vertrag bestimmt abgeschlossen wurde. Insofern hat es noch eine, wenn auch nebensächliche Bedeutung. Es kommt hier auch § 336 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht, der ausdrücklich sagt: „Wird bei Eingehung eines Vertrages etwas als Draufgabe gegeben, so gilt dies als Zeichen des Abschlusses des Vertrages.“

Ist der Dienstvertrag bestimmt abgeschlossen worden, so gilt das Mietgeld nicht als eine Art „Neugeld“, das heißt der Dienstherr kann sich nicht durch Rückgabe des Geldes, die Herrschaft nicht durch Verzicht darauf von dem Dienstverhältnis frei machen, — es sei denn im Ausnahmefall, daß dies vorher ausdrücklich vereinbart worden ist. Will zum Beispiel die Herrschaft den einmal abgeschlossenen Dienstvertrag nachträglich aufheben und den Dienstherrn nicht einstellen, so verfällt nicht nur das Mietgeld an den Dienstherrn, sondern dieser hat auch Anspruch auf Ersatz des gesamten Schadens, wie Gewährung von Kostgeld und Lohn, bis er eine andere Stelle gefunden hat. Umgekehrt braucht auch die Herrschaft nicht damit einverstanden zu sein, daß durch Rückgabe des Mietgeldes der Dienstherr vom Dienstantritt einfach befreit ist. Auch die Dienstherrin kann darüber hinaus Ersatz ihres Schadens verlangen, wenn sie solchen gehabt hat.

Da das Mietgeld keine gesetzliche Einrichtung ist, hat es auch nicht etwa die Eigenschaften eines Geschenkes; es sei denn, es wird dies ausdrücklich gesagt. § 25 der altpreussischen Gesindeordnung sagt: „Das Mietgeld wird der Regel nach auf den Lohn aufgerechnet, insofern ein anderes bei der Vermietung nicht ausdrücklich ausbedungen wird.“ Und § 337 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Die Draufgabe ist im Zweifel auf die von dem Geber geschuldete Leistung anzurechnen.“ Strittig ist oft die Frage, ob das Mietgeld zu jeder beliebigen Zeit vom Lohne abgezogen werden kann, also auch dann, wenn sich der Dienstherr schon viele Monate bei der Herrschaft befindet. Hier haben schon die Gerichte dahin entschieden: „Hat die Herrschaft bei der ersten Lohnzahlung das Mietgeld nicht abgezogen, dann hat sie überhaupt darauf verzichtet und darf es auch später nicht abziehen.“ Aber auch hier kennt das Gesinderecht wieder Ausnahmen. Die altpreussische Gesindeordnung bestimmt zum Beispiel in § 26: „Auch da, wo die Herrschaft sich der Abrechnung des Mietgeldes durch ausdrückliche Verabredung begeben hat, ist sie dennoch dazu berechtigt, wenn das Gesinde aus eigener Schuld die verabredete Dienstzeit nicht aushält.“ Diese widerspruchsvolle Bestimmung ist eine der Schönheiten des Gesinderechts. Die Herrschaft braucht also ein einmal gegebenes Versprechen nicht einzuhalten. Unter „verabredeter Dienstzeit“ ist die Zeit zu verstehen, auf welche das Dienstverhältnis erstmalig abgeschlossen worden ist, vielfach ein Jahr. Ist eine solche bestimmte Zeit nicht vereinbart, so wird man sagen müssen, daß an Stelle der „verabredeten Dienstzeit“ jene zu treten hat, innerhalb deren der Dienstherr das Dienstverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen kann. Hat hiernach der Dienstherr die erste Gelegenheit zur Kündigung unbenutzt vorübergehen lassen, so kann ihm später das Mietgeld nicht mehr abgezogen werden. Im übrigen ist die Bestimmung auch nur anwendbar, wenn der Dienstherr aus „eigener Schuld“ die verabredete Dienstzeit nicht aushält. Ein Dienstherr, der zum Beispiel berechtigterweise infolge ungesetzlichen Verhaltens der Herrschaft vorzeitig den Dienst verläßt, handelt nicht schuldhaft.

Hat sich ein Dienstherr bei mehreren Herrschaften zugleich vermietet, so gebührt derjenigen der Vorzug, von der er das Mietgeld zuerst angenommen hat. Auch nach dem bürgerlichen Recht hat in diesem Falle der erste Mieter den rechtlichen Anspruch auf Erfüllung des Vertrages. Die Herrschaft, die nachstehen muß, kann das Mietgeld von dem Dienstherrn zurückfordern. Die Herrschaft, bei der der Dienstherr bleibt, soll auf Verlangen der anderen Herrschaft das Mietgeld vom Lohne abziehen. Jedenfalls zeigen diese Darlegungen, wie dringend nötig die Neugestaltung, am besten aber die ganze Abschaffung des besonderen Gesinderechts ist.

Vom Hamburger Stellennachweis.

Wenn diese Zeitung erscheint, hat die Hamburger Ortsgruppe keinen Stellennachweis mehr: er ist seit dem 1. Juli 1915 angegliedert an die Gesellschaft für Arbeitsnachweis zu Hamburg. Es dürfte deshalb interessieren, die 8 Jahre Zeit des Bestehens unseres eigenen Nachweises an unserem Geiste vorüberziehen zu lassen, um ermessen zu können, was die Kolleginnen bei dieser Angliederung geopfert haben.

Im November 1906 wurde die Ortsgruppe unter dem Namen „Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgegend“ gegründet. Schon vor Ablauf von drei Monaten konnte mit Hilfe der in der Arbeiterbewegung tätigen Frauen, die für die Besoldung der Vermittlerin 1000 Mk. bewilligten, der Stellennachweis geschaffen werden. Er wurde am 18. Februar 1907 eröffnet. Die Schaffung des Stellennachweises erregte großes Aufsehen. Spaltenlange Annoncen mit Anpreisungen der gewerblichen Stellenvermittlerin konnte man in den Tageszeitungen finden. Der „Hausfrauenverein“ gründete einen Verein der „Stücken und Dienstmädchen“, der aber bald wieder

an Mitgliederchwund zugrunde ging. Daraus ersahen wir aber, daß wir auf dem richtigen Wege waren, um gutes für unsere Kolleginnen zu schaffen. Arm waren wir; uns standen keine Mittel vom Staate oder sonstige Spenden zur Verfügung; man braucht sich aber seiner Armut nicht zu schämen und deshalb sei es hier auch gesagt: am Tage der Eröffnung hatten wir eine ganze Portion Mut und guten Willen, aber sonst nur einen schönen Raum, den uns die Verwaltung „Gewerkschaftshaus“ zur freien Verfügung gestellt hatte, mit Tisch und Stühlen, dazu ein Stück Papier und Bleistift und die nicht zu entbehrende Vermittlerin. Daß das Werk gelang, das ist allen denen zu danken, die mit Liebe und Ausdauer daran gearbeitet haben, die die Sache nicht als Geschäft betrachteten, sondern die eigene Person hinstellten, um das Gelingen des Unternehmens zu fördern. Zählten damals auch nur einige hundert Kolleginnen zum Verein, so freuten sie sich der Eröffnung des Stellennachweises, ahnten sie doch, was ihnen die eigene Vermittlung gutes bringen konnte. Schon im März wurde ein Dienstvertrag ausgearbeitet, der die Gefindeordnung ausschaltete; nur unter diesen Bedingungen wurden die Kolleginnen vermittelt. Mit Freuden konnten wir wahrnehmen, daß der Vertrag seitens der Hausfrauen anerkannt wurde, denn wir hatten eine große Nachfrage nach Mädchen von den Hausfrauen. Wie aber zur wirklichen Durchführung solcher Verträge eine gewisse Schulung der Mitglieder gehört, so mußten auch wir mit großem Bedauern feststellen, daß unsere Mitglieder für die Durchführung noch nicht genug geschult waren. Jetzt galt es, dieser Aufgabe sich zu widmen und durch aufklärende Vorträge und fortwährendes Daraufhinweisen im Stellennachweis den Mitgliedern den Beweis zu erbringen, daß ein pflichtgetreues Mädchen diese im Vertrag verlangten Rechte beanspruchen kann. Dann wurde für die Wasch- und Reinmachefrauen der 10stündige Arbeitstag eingeführt, eine Bezahlung von 25 Pf. pro Stunde mit Kost oder bei Nichtbeföstigung von 40 Pf. pro Stunde festgesetzt. War es sonst üblich, die Ueberstunden ohne Entgelt zu verrichten, so mußte jetzt bei Ueberarbeit Extrastundenlohn gezahlt werden. Tarife wurden mit verschiedenen Betrieben abgeschlossen, so daß in diesen auch eine geregelte Arbeitszeit eingeführt wurde. Daß bei Einzelverträgen das bestmögliche herausgeholt wurde, das nur nebenbei. Von großer Bedeutung war jedenfalls, daß die Mädchen sich im Stellennachweis nicht sofort zu vermitteln brauchten, sondern erst nach genauer Prüfung der Arbeitsstätte. Denn nicht auf das Viel der Vermittlungen kam es bei uns hauptsächlich an, sondern auf das Wie. Mädchen und Hausfrauen hatten hier die Stätte, wo sie sich vertrauensvoll aussprachen. Es wurde nach bestem Können versucht, das richtige Mädchen an den richtigen Platz zu bringen. In ganz Deutschland sprach man von dem Stellennachweis in Hamburg; man richtete andere nach dem Muster ein, schickte Kolleginnen aus anderen Städten nach dort zur Ausbildung. Dies alles ist nun aus, die Kolleginnen in Hamburg haben keinen Stellennachweis mehr; was das bedeutet, können nur die ermessen, die ihn aufbauten und pflegen halfen.

Um zu veranschaulichen, wie groß seine Inanspruchnahme war, seien hier einige Zahlen genannt, die für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 1914 mir zur Verfügung stehen. 13 095 Hausfrauen suchten Mädchen, 5120 Mädchen suchten aber nur Stellung. Vermittelt wurden 3357 Mädchen. Dagegen suchten 16 262 Frauen Arbeit, vermittelt konnten aber nur 8816 Frauen werden.

Nun sind andere Zeiten ins Land gezogen; die Kolleginnen müssen sich ihre Arbeit jetzt wo anders holen. Der Krieg hat auch hier seine raube Hand ausgestreckt und andere Verhältnisse herbeigeführt. Ein Arbeitsnachweis ist gegründet zum Allgemeinwohl. Das darf aber die Kolleginnen nicht abhalten, zu zeigen, was sie in den Jahren in der Organisation gelernt haben, d. h. jede darf sich nur vermitteln zu den Bedingungen, die der Verband mit dem Arbeitsnachweis beim Anschluß vereinbart hat. Es ist in diesem Arbeitsnachweis aber nicht wie in dem unsrigen, daß alle Herrschaften unterschreiben müssen. Hier müssen die Kolleginnen sagen: „Ich vermiete mich nur zu diesen Bedingungen.“ Damit die Kolleginnen schon jetzt damit vertraut werden, folgen dieselben hier:

Vertrag

zwischen und
I.

Das Mädchen ist zur Leistung der übernommenen Dienste, die ihm vorher genau angegeben werden, gegen die vereinbarte Vergütung verpflichtet.

II.

Dem Mädchen wird gewährleistet:

- a) ein gesunder, trockener, von innen verschließbarer Schlafraum mit Bett zur alleinigen Benutzung, Waschgeschirre und Kleiderschrank oder staubfreier Garderobe;
- b) ausreichende Kost und Zeit zum unge störten Einnehmen der Mahlzeiten.

III.

Die Arbeitszeit wird möglichst nicht über 12 Stunden ausgedehnt. In der Regel soll eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 8 Stunden gewährt werden.

IV.

Als freie Zeit wird jeder zweite Sonntag von 3 Uhr an, ferner wöchentlich ein freier Abend festgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht verhindern, daß das Mädchen ihre Garderobe in Ordnung halten kann.

Nach einjähriger Dienstzeit hat das Mädchen Anrecht auf eine Woche Urlaub ohne Lohnverfützung.

V.

Die Kündigung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 1. auf den 15. und am 15. auf den Schluß des Monats. Zum Stellen suchen wird dem Mädchen eine angemessene Zeit gewährt.

Unterschrift der Herrschaft: Unterschrift der Angestellten:

Die Kolleginnen, die da Waschen und Reinmachen gehen, wissen, wie lange sie zu arbeiten haben, wissen aber auch, wie hoch der Stundenlohn sein muß. Sie werden sich am ehesten an der neuen Stätte zurechtfinden. Es wird sich wohl nicht alles nach unserem Wunsche dort abwickeln, deshalb ist auch schon Vorjorge für solche Fälle getroffen. Ein Sachauschuß, in dem zwei unserer Kolleginnen vertreten sind, dient zur Regelung von Streitigkeiten, die im Arbeitsnachweis vorkommen. An diese Kolleginnen müssen sich alle wenden, die irgendwie meinen, unrecht behandelt zu sein. An diesen Sachauschuß kann man sich auch wenden, wenn man glaubt, im Nachweis zurückgesetzt zu sein. Natürlich immer in der Voraussetzung, daß die Kolleginnen bei jeder Beschwerde dahinter stehen. Andere Beschwerden, die aus dem Dienstverhältnis entstehen, können nur seitens des Verbandes geregelt werden; damit hat der Arbeitsnachweis direkt nichts zu tun. Vorgefugt ist, daß die Mitglieder zu ihrem Rechte kommen; jetzt haben die Kolleginnen für Durchführung der getroffenen Vereinbarungen zu sorgen, damit der Verlust des eigenen Stellennachweises nicht zu hart von ihnen empfunden wird.

Luisa Kähler.

Der neue weibliche Arbeitsnachweis in Hamburg.

Wohl in keiner Stadt Deutschlands war die Zerspitterung auf dem weiblichen Arbeitsmarkt größer wie in Hamburg, und jetzt, während der Kriegszeit, war dieser Uebelstand unter den weiblichen Arbeitslosen eine starke Plage geworden.

Täglich wanderten die durch den Krieg brotlos gewordenen Frauen und Mädchen von einem Arbeitsnachweis zum anderen — es gab deren über 40 in Hamburg, ohne die gewerbsmäßigen Stellenvermittler — um Arbeit, ganz gleich in welcher Branche, zu bekommen. Irgendwo mußte es glücken. Doch das immer vergebliche Suchen nach Arbeit machte die Frauen müde und trostlos, und kein Wunder, wenn in den ersten Kriegsmo naten in den meisten Büros, auch in unserem, sich oft recht erregte Szenen abspielten. Bei vielen dieser Enttäuschungen konnte man den Ausdruck stummer Apathie bemerken.

Eine genaue Uebersicht über den Arbeitsmarkt war unmöglich, da die Arbeitslosen sich häufig an verschiedenen Stellen meldeten.

Es mußte eine Stelle geschaffen werden, durch die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleicher Weise günstig bedient werden konnten, denn durch die Zerspitterung auf dem Arbeitsmarkt war es selten möglich, die geeigneten Leute an den richtigen Platz zu bringen.

Durch Vermittlung der Kriegshilfe wurde am 18. Dezember 1914 die Gesellschaft für Arbeitsnachweis gegründet, der sich als Mitarbeiter die Patriotische Gesellschaft, die Arbeitsnachweisanstalt von 1848, der Hamburger Hausfrauenverein, der Hausfrauenbund, der Gewerbeverein für Heimarbeiterrinnen und das Gewerkschaftskartell in Vertretung der gewerkschaftlichen Nachweise anschlossen, ihr engeres eigenes Interesse dem der Gesamtheit unterordnend. Am 1. Februar wurde mit der Vermittlung begonnen. Für die hauptsächlichsten weiblichen Berufe wurden dabei besondere Abteilungen eingerichtet, denen sachkundige Beamtinnen vorstehen.

Das Gewerkschaftskartell unterbreitete den Gewerkschaftsvorständen die Anschlußbedingungen, die denn auch von der Generalkommission und den Zentralvorständen eingehend geprüft wurden. Der Verband der Hausangestellten, Ortsgruppe Hamburg, sollte sich mit seinen nahezu 2000 Mitgliedern als größte weibliche Organisation als erste gewerkschaftliche Mitarbeiterin der Gesellschaft für Arbeitsnachweis anschließen. Die Verhandlungen des Gewerkschaftskartells und des Verbandes der Hausangestellten, Ortsgruppe Hamburg, waren mit der Gesellschaft für Arbeitsnachweis noch nicht zu Ende geführt. Beratungen in den Mitgliederversammlungen und mit dem Zentralvorstand mußten notwendigerweise dem Anschluß vorangehen, bis die Mitgliederversammlung im Juni im Beisein der Zentralvorstehenden einstimmig dem Anschluß zustimmte.

Am 1. Juli wurde unser seit 8½ Jahren bestehender eigener Arbeitsnachweis aufgehoben und der Gesellschaft für Arbeitsnachweis angegliedert. Die bisherige Bevollmächtigte unserer Ortsgruppe wurde als Beamtin für die Abteilung Haus- und Aushilfspersonal vertragsmäßig übernommen. Ferner ist ein Sachauschuß für die Abteilung Hauspersonal, bestehend aus 7 Personen, gebildet, der Beschwerden der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu prüfen hat. In diese Körperschaft sind zwei Vertreterinnen unseres Verbandes gewählt.

Im Interesse unserer Mitglieder ist es nun, diesen neuen Stellennachweis recht rege zu empfehlen und zu benutzen, da erstens unsere mit der Gesellschaft für Arbeitsnachweis gemeinsam geschaffenen Verträge dort ausliegen, und zweitens die Vermittlung für Stellensuchende völlig kostenlos ist.

Sämtliche Genossenschaftsbetriebe stehen nur unter Vermittlung unserer Kollegin Bauß, die alle Vakanz für die Genossenschaftsbetriebe vermittelt wie bisher.

Wir sind überzeugt, daß die Gründung der Gesellschaft für Arbeitsnachweis einen gemeinnützigen Zweck verfolgt und das Ganze ein um so größerer Segen für die weiblichen Arbeitsuchenden wird, je mehr Interessenten sich an dem gemeinsam geschaffenen Werke beteiligen. Hoffen wir, daß unsere Mitarbeit in der Gesellschaft für Arbeitsnachweis für unsere Mitglieder von Nutzen und auch der großen unaufgeklärten Zahl unserer Arbeitschwestern ein Wegweiser zum Ziele besserer Lebenshaltung sein wird.

Das Büro und unsere unentgeltliche Rechts- und Auskunftsstelle befinden sich nach wie vor im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57 IV. Marie Bauß.

Bilder aus Leipzig.

Ich besuche den Arbeitsnachweis seit der Zeit, da wir laut Beschluß die eigenen Stellennachweise aufgeben mußten. Vor dem Kriege waren wenig Stellensuchende, dafür viele Damen in diesen Räumen, und so manches ihrer Gesprächskapitel handelte von der Dienstbotennot. Heute, d. h. seit dem Kriege, lacht mancher Dame das Herz im Leibe ob der großen Auswahl, ob der man so schöne niedrige oder erniedrigende Löhne und Bedingungen den Mädchen bieten kann. Denn welcher langer Zug Arbeitsuchender stellt sich auf eine offene Stelle ein.

Im Nachweis für Stellensuchende harren 30, 40, ja noch mehr Mädchen, die sehnsüchtig bei meinem Eintritt aufschauen, leider wieder eine Enttäuschung, denn ich bin mein eigenes Mädchen für alles. Ein älteres Mädchen, die acht Jahre mit noch zwei Kolleginnen diente, ist seit 18 Wochen stellenlos. „Warum verließen Sie die letzte Stellung?“ Der große Haushalt sollte von zwei Mädchen bewältigt werden, und sie sollte außerdem vermehrte Arbeit statt für die bisherigen 30 Mk. für 15 Mk. leisten. Deshalb Vorstellungen, Weigerung und schließlich Kündigung. Und nun nach langer treuer Dienstzeit brotlos.

Im Westen der Stadt wird ein Mädchen gesucht, zu melden von 11—12 Uhr. Seit früh 7 Uhr gleicht das Haus einer belagerten Festung. Längst vor der inserierten Zeit ist ein Mädchen gemietet. Ununterbrochen aber tönt die Klingel der Nachfragenden. Ein herbeigeholter Schutzmann macht Haus und Straße frei. Welche Gedanken kreisen in den Köpfen der vielen Unberücksichtigten?

Unser Mitglied Helene S., ein frisches, freundliches Mädchen, sucht seit langem Stellung, erhält aber wenigstens durch den Verband die städtische Arbeitslosenunterstützung. Sie stellt sich bei einer Herrschaft vor und erhält nach langem Ausfragen endlich die Erklärung: „Sie sind uns zu einfach frisiert.“ Dasselbe Mädchen zeigt mir eine Annonce: Ein hübsches Mädchen gesucht usw. Schnell mit der Elektrischen nach dem äußersten Süden, vielleicht? Ein erstaunter Blick der Dame, befeht ist die Stelle allerdings noch nicht; aber ich suche doch „ein hübsches Mädchen“! Wo Schönheitskonkurrenz.

Endlich glaubt sie etwas gefunden zu haben. Ein feines hochherrschastliches Haus, dito Wohnung, Dame nett. Sie macht sie mit ihrer Arbeit bekannt — wieviel Personen, Zimmer, wie selten Sonntagsausgang; endlich kommt sie auf den Lohn zu sprechen: „Lohn zahle ich allerdings nicht, denn jetzt müssen Sie ja froh sein, wenn Sie das Essen haben, so viele Mädchen kann ich ohne Lohn bekommen, aber Sie gefallen mir gerade am besten!“ Unser Mitglied zog vor, sich das Essen ohne so schwere Anforderungen an die Arbeitskraft von der wöchentlich 5 Mk. betragenden Arbeitslosenunterstützung zu kaufen.

Gierbei möchte ich bemerken, daß zehn unserer Mitglieder jetzt während der Kriegszeit dieses Geld beziehen, während Nichtorganisierte nur 3 Mk. Arbeitslosenunterstützung erhalten. Nur schade, daß so wenig Mädchen den Weg zu uns finden!

Woran liegt hierbei die Schuld? Sage eine jede aus unserem Verband ehrlich, tut sie immer ihre Pflicht, die Organisation im Verkehr mit den Kolleginnen gebührend hervorzuheben? Man

wende hier nicht ein, der Krieg sei sehr hinderlich. Ach, im Gegenteil, gerade der Krieg hat gezeigt, wie die Hausangestellten unterdrückt werden. Entlassungen ohne Kündigung, Lohnreduzierungen, minderwertige Ernährung und noch manches andere waren und sind an der Tagesordnung. Wenn gespart wurde, so doch oft zu meist und zuerst am Dienstmädchen. Alle diese Vorgänge sollten uns den Vorsatz fester denn je fassen lassen, nicht zu erlahmen in der so wichtigen Verbandsarbeit, treu zum Verband zu stehen in ernster Zeit, auch hier gilt kein Rasten, es gilt vorwärts und empor. A. S., Leipzig.

„Jugendliche“ Dienstboten.

Die „Frankfurter Volksstimme“ schreibt:

„Unsere Herrschaften „sparen“ jetzt überall; auch an den Dienstboten. Wo sonst zwei bis drei Dienstmädchen emsig ihres Amtes walten, ist jetzt nur noch ein Mädchen tätig, das die Arbeit für die entlassenen Mädchen mit verrichten muß. Mit Vorliebe werden jetzt jugendliche Dienstmädchen eingestellt, die womöglich ohne Lohn, nur für die Kost tätig sind. Die Herrschaften wollen eben „sparen“. Wie weit diese Sparjamkeit manchmal getrieben wird, dafür folgendes Beispiel:

Eine sehr reiche Dame im Westend, die mehrere Millionen ihr Eigentum nennt und deren Namen öffentlich einen „guten Klang“ hat, d. h. die sich gern als Wohltäterin aufspielt, stellte ein junges Mädchen im Alter von 15½ Jahren als Dienstmädchen ein. Als das Mädchen austrat und fragte, ob es auch Mitglied der Ortsfrankenasse geworden sei, wurde ihm von der Dame der Bescheid, daß es nicht zur Ortsfrankenasse angemeldet worden sei, weil es noch nicht 16 Jahre alt sei. Das Mädchen gab sich in seiner Unkenntnis damit zufrieden. Als aber nach einigen Tagen eine ernsthafte Erkrankung bei dem Mädchen eintrat, nahm sich die Mutter des Mädchens der Sache an und teilte der reichen Dame mit, daß unbedingt eine Anmeldung zur Ortsfrankenasse hätte erfolgen müssen. Darauf kam eine Postkarte folgenden Inhalts:

Frau A.!

Teile Ihnen mit, daß der Arbeitgeber weder verpflichtet ist, für seine Dienstboten Invalidenmarken noch Krankenkassenbeiträge zu zahlen, solange die Dienstboten noch nicht das Alter von 16 Jahren erreicht haben. Frau M.

Damit glaubte die gesetzeskundige Dame den Fall „erledigt“ zu haben. Die abgewiesene Mutter holte sich jedoch Rat im hiesigen Arbeitersekretariat und dieses erklärte ihr, daß die Ansicht der Dame ganz falsch sei. Wohl beginne die Versicherungspflicht der Invalidenversicherung erst mit dem 16. Lebensjahre, die Versicherungspflicht zur Krankenkasse jedoch sofort bei dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis ohne Rücksicht auf das Alter des Mädchens. Daraufhin erklärte die „kundige“ Dame, daß sie sich bei ihrem Rechtsanwalt extra erkundigt habe; dieser habe ausdrücklich erklärt: Dienstmädchen unter 16 Jahren seien nicht zur Krankenkasse zu melden. War dies der Fall, dann versteht eben der Herr Rechtsanwalt noch weniger von der Krankenversicherungsgesetzgebung, als die Dame, deren Ratgeber er war. Als alle Belehrungen der Mutter nichts nützten, wurde die Hilfe der Ortsfrankenasse angerufen, die ja eintreten muß, wenn auch keine Anmeldung erfolgt ist. Jetzt erst sah die Dame ihren Irrtum ein. Sie mußte das Mädchen anmelden und die Beiträge nachzahlen. Zur Ehre gereicht ihr diese Knauerigkeit gewiß nicht. Denn wenn es gilt, zu repräsentieren, kommt es aufs Geld nicht an. Aber so sind „reiche Leute“. Wie viele „jugendliche“ Dienstboten mögen noch nicht zur Krankenkasse angemeldet sein? Deshalb, Kolleginnen, achtet selbst darauf, daß die Anmeldung zur Krankenkasse rechtzeitig erfolgt.

Nachruf!

Eine traurige Nachricht müssen wir unseren Berliner Mitgliedern bringen: Anna Joppich, unser altes, treues Mitglied, ist nach langem, schwerem Leiden gestorben. Was ihr Tod für den Verband bedeutet, können nur diejenigen Mitglieder beurteilen, welche ihr Wirken und ihren Pflichteser kannten.

Schon vor 1906 Mitglied des Verbandes, war die Verstorbene jederzeit bemüht, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Wer konnte sich ein Fest ohne Anna Joppich denken? Wer erinnert sich nicht gern des Winterfestes, auf dem sie als Schutzmann fungierte, oder unseres Blumenfestes im März 1914, als sie als Postillon erschien und für die gute Stimmung des Abends sorgte?

Ihr unverwüftlicher Humor halfen über ernste und unangenehme Stunden hinweg.

Sie war eine Verbandskollegin im wahrsten Sinne des Wortes und sollte allen Kolleginnen als Beispiel dienen.

Ihr Andenken können wir am besten in Ehren halten, wenn wir ihr nachsehen!

Kleine Chronik

Das elektrische Kochen.

Jetzt ist mehr wie je von einer wirtschaftlichen Art des Kochens die Rede, von Gastkochen auch für die einfache Küche, von Kochfluten usw. Da ist es angebracht, einmal auf das elektrische Kochen hinzuweisen, das uns die fortschreitende Technik bereits ermöglicht hat. Haben doch die Kriegsmarinen der großen Seemächte auf ihren Kriegsschiffen das elektrische Kochen bereits in großem Stile eingeführt. Die Dampfschiffahrtsgesellschaften bedienen sich auch bereits in weitem Umfange der elektrischen Küche. Da unsere Kohlenlager übrigens auch früher oder später einmal erschöpft werden, so ist die elektrische Küche nicht nur eine Kriegsfrage, sondern eine Frage mit der allergrößten Perspektive.

Vielfach besteht bereits der Preis von 10 Pf. für die Kilowattstunde Elektrizität. Bei diesem Preise ist das elektrische Kochen nun nach den Berechnungen von Professor Jul. Wolf, Breslau, wirtschaftlich möglich und rentabel. Das zeigen uns auch die interessanten Versuche, die die Zwickauer Elektrizitäts- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft jüngst in Arbeiterküchen angestellt hat und denen auch jener 10-Pf.-Preis zugrunde gelegt wurde.

Danach kostet 0,01 Mk. ein Frühstück, das heißt Kaffee für 2 Personen (Kochdauer 10 Minuten), 0,11 Mk. ein Mittagessen, das heißt Nudelsuppe, Schweinekotelett, Salzkartoffeln, Kaffee für 4 Personen (Kochdauer 1 Stunde und 15 Minuten). Oder es kostet 0,02 Mk. ein Frühstück für 4 Personen (20 Minuten Kochdauer) und 0,08 Mk. ein Mittagessen für 2 Personen (1 Stunde 20 Minuten Kochdauer) bei Reisuppe, Schellfisch, Butter Sauce, Salzkartoffeln.

Bei jenen Versuchen wurde am jedem Tage des Monats Mittagessen und Kaffee gekocht. Abends wurde 21mal nicht gekocht und 10mal warm zu Abend gegessen. Dieses Kochen erforderte an elektrischer Kraft monatlich für 3,80 Mk. Vorher wurden im Monat gebraucht 190 Pfund Kohlen = 3,04 Mk., 4 Flaschen Spiritus = 1,20 Mk., Holz für 80 Pf., Streichhölzer für 12 Pf. und Plättkohlen für 15 Pf., das heißt im ganzen für 5,31 Mk.

In allen Städten sollte diese Ersparnis zu einer Einführung dieser modernsten und hygienischsten Kochart zwingen, die auch volkswirtschaftlich um so mehr Verbreitung verdient, je billiger die Elektrizitätsquellen werden, je mehr die Sonne ausgenutzt wird, die Wasserfälle und dergleichen. Ja, wie billig die Elektrizität bei rechter Organisation einmal werden kann, zeigt uns die Tatsache, daß Elektrizität selbst aus Kehlbricht hergestellt werden kann und daß ungefähr zwei Drittel der 200 englischen Müllverbrennungsanlagen die erzeugte Wärme in Elektrizität umwandeln, also eine sozusagen kostenlose Elektrizität.

Kolleginnen!

Laßt Euch nicht während der Reisezeit ohne Kostgeld zu Eltern oder Verwandten schicken. Das Kostgeld beträgt für Berlin für weibliche 1,60 Mk., für männliche Hausangestellte 1,75 Mk. pro Tag.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Die Mitgliederversammlung am 8. Juli beschäftigte sich mit dem Geschäftsbericht des 2. Quartals. Frau Busch erstattete denselben wie auch den Kassenbericht. Trotz größerer Ausgaben wurde doch eine Verbesserung der Finanzen konstatiert. Der Mitgliederbestand beträgt 562. Im weiteren wurde über die erteilten Auskünfte berichtet. Die Versammlung erteilte der Kollegin Busch Entlastung. Als Revisorin wurde Frä. Häbnel, als Beisitzerin Frä. Tollkühn gewählt.

Dresden. Unsere Ortsgruppe unternahm am 20. Juni einen Ausflug durch den Rabenauergrund—Spechtrikmühle, an dem sich die Kolleginnen zahlreich beteiligten. Das herrliche Wetter und die allgemein fidele Stimmung ließen uns bald die Sorgen und Lasten des Alltags vergessen. Gesang und fröhliches Spiel verschönten den Tag. Scherzend und singend traten wir den Heimweg an, alle von dem Wunsch erfüllt, recht bald wieder einen so schönen Tag zu erleben.
M. F.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Juli fand im Gewerkschaftshaus statt. Herr Bleck sprach über die Bedeutung der Sachauschüsse. Am 1. August findet bei trockenem Wetter eine unserer Sommertouren, und zwar nach Ratzeburg, statt. Treffpunkt mittags 12 Uhr St. Pauli-Landungsbrücken. Später fahren die Dampfer alle halbe Stunde.
J. de Haas.

Hannover. Am 16. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Herr Kirchmann hielt einen Vortrag über: „Die Frau der Zukunft“. Der Redner schilderte in seinem Referat, daß jetzt schon die Frau an Stelle des Mannes in der Fabrik die Arbeiten verrichten muß und daß dies auch wohl so bleiben wird, wenn der Krieg vorbei ist, weil dann eine Anzahl Männer, die ihr Leben für das Vaterland ließen, nicht wieder an die Arbeit zurückkehren werden, und daher die Frauensarbeit sich noch weiter ausdehnen wird auf Berufe, die bisher noch die

Frauen ängstlich fern hielten. Pflicht aller arbeitenden Frauen und Mädchen sei es daher, sich der Organisation anzuschließen.

Gleichzeitig sei auf unseren Ausflug am 15. August und 5. September hingewiesen, wozu alle Kolleginnen eingeladen sind. Unsere Mitgliederversammlung findet am 18. August statt, wozu wir Frä. Berta Probst gewonnen haben, uns einen Vortrag zu halten.
Luise Sander.

Stuttgart. Der Besuch unserer regelmäßigen Mitgliederversammlungen und Zusammenkünfte, die bisher alle 14 Tage stattfanden, läßt in letzter Zeit leider sehr zu wünschen übrig. Die Ursachen, warum die Mitglieder so wenig in Versammlungen gehen, liegen wohl in erster Linie darin, daß eben wohl die allermeisten Mitglieder liebe Angehörige oder Verwandte beim Militär haben, von denen wiederum eine ganze Anzahl zeitweise in Stuttgarter Lazaretten zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit sich befinden, und zum Besuche derselben werden natürlich die freien Sonntage benützt, und unser Versammlungsbesuch leidet darunter. Dann kommt ferner in Frage, daß eine ganze Reihe von Herrschaften ihren Haushalt eingeschränkt oder aufgelöst haben und die Mädchen in dieser freien Zeit nach Hause zu ihren Eltern gehen, und nicht zuletzt waren auch die wunderschönen Tage, die zu Ausflügen in die herrliche Umgebung Stuttgarts geradezu anreizten, eine Ursache, wenn auch die unentschuldigste, den Versammlungen fernzubleiben.

Künftighin werden wir deshalb unsere Veranstaltungen nicht mehr 14tägig abhalten, sondern sie nur alle 4 Wochen stattfinden lassen, und zwar findet die nächste Zusammenkunft am Sonntag, den 8. August, statt.

Sterbetafel

Berlin. Am 19. Juli 1915 verstarb nach längerem Leiden unser treues Mitglied Anna Joppich. Ihrer wird stets ehrend gedenken die Ortsgruppe.

Verfammlungskalender

Berlin. 1. Ausflug am 8. August nach Nischelswerder, Restaurant zum alten Freund. Abfahrt Bahnhof Zoologischer Garten 3,24, 3,58 Uhr oder Bahnhof Charlottenburg, Bahnsteig B, 3,30, 3,40, 4,20 Uhr bis Nischelsberg.

2. Ausflug am 15. August nach Kiefern, Restaurant Heidekrug. Abfahrt Bahnhof Zoologischer Garten 3,38, 3,58, 4,08 Uhr bis Hirschgarten.

3. Ausflug am 29. August nach Hermsdorf, Restaurant Forsthaus, Augusta-Viktoria-Straße 18. Abfahrt Stettiner Vorortbahnhof 3,58, 4,10, 4,36 Uhr.

Dresden. Donnerstag, den 19. August, findet ein Wanderabend nach Onkel Toms Hütte statt. Treffpunkt um 9 Uhr im Volkshaus. Ebendaseibst finden unsere Mädchen jeden Donnerstag statt.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 15. August: Ausflug nach Bergen. Treffpunkt nachm. 4½ Uhr an der Trambahnstation Linie 22 in Seckbach. Für Nachzügler Treffpunkt in Bergen, Gasthaus zu den drei Säfen. Alle anderen Sonntage Zusammenkunft in der Bibliothek bis spätestens 5 Uhr. Um 5 Uhr Spaziergang.
Jeden Mittwoch Mädchenabend.

Hamburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 12. August, abends 8½ Uhr, im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: Rezitation des Herrn Lindau. 2. Verbandsangelegenheiten.

Gemütliches Beisammensein am Sonntag, den 15. August, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshause.

Hannover. Sonntag, den 15. August, Ausflug nach dem Herzog-Ferdinand, Herrenhausen. Treffpunkt 3½ Uhr am Königswörtherplatz.

Mittwoch, den 18. August, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause, Nikolaiftr. 7 I, Zimmer 2. Anfang 8½ Uhr. Die Tagesordnung ist im beiliegenden Laufzettel bekanntgegeben.

Sonntag, den 5. September, Ausflug nach der Mühlenschente, Treffpunkt 3½ Uhr am Henriettenstift, Marienstr. 9 I.

Jeden Mittwochabend Zusammenkunft im Büro, Rosenstr. 9 I.

Kiel. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 4. August, im Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24. Anfang 8½ Uhr abends.

Nürnberg-Fürth. Sonntag, den 22. August, Vorschlag am Schmausenbuck. Die Mitglieder nebst Freunde und Bekannte werden ab 4 Uhr in der Gartenwirtschaft oder bei ungünstiger Witterung in den Restaurationsräumen erwartet. Die Straßenbahnlinie 8 fährt direkt Schmausenbuck. Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen die Verwaltung.

Stuttgart. Sonntag, den 8. August 1915, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshause

Großer Unterhaltungsabend

mit Theateraufführung, humoristischen und ernsten Vorträgen, Gesang usw. Zahlreicher Besuch der Mitglieder, die wir erjuchen, Freundinnen, Bekannte und Angehörige mitzubringen, wird erwartet.

Unsere Mädchen finden alle 14 Tage Mittwochs im Gewerkschaftshause, Saal 2, part., statt, und zwar die nächsten am 4. und 18. August und am 1. September.
Die Ortsverwaltung.